

– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Meppen

Beschluss

Terminbestimmung

27 K 30/24

04.06.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 13. November 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Obergerichtsstraße 20, 49716 Meppen, Saal 1, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Neuringe Blatt 375 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Neuringe	3	17/9	Gebäude- und Freifläche, Neuringe 30	1223
2	Neuringe	3	15/9	Gebäude- und Freifläche, Neuringe 30	21

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 118.100,00 € (lfd. Nr. 1) und 900,00 € (lfd. Nr. 2)

Gesamtverkehrswert: 119.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Neuringe 30, 49767 Twist, Einfamilienhaus mit Garage, gering unterkellert, Baujahr 1951 nebst Erweiterung aus dem Jahr 2013, erhebliche Unterhaltungsrückstände und Fertigstellungsmängel

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Lüken
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Meppen, 23.06.2025

Schöning, Justizamtsinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle